

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Montag, 18.07.2016,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            16:30 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:36 Uhr bis 17:10 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	bis 16:30 Uhr
Herr Dietmar Fieger	
Herr Dr. Heinz Kaiser	
Herr Thomas Köhler	
Herr Dr. Heinz Linduschka	bis 16:10 Uhr
Frau Petra Münzel	
Herr Günther Oettinger	bis 16:05 Uhr
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Peter Schmitt	
Herr Stefan Schwab	
Herr Roland Weber	

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Engelbert Schmid	Vertretung für Herrn Matthias Luxem
-----------------------	-------------------------------------

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Matthias Luxem

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	zu TOP 5 und 7
Frau Erfurth, Leiterin B 3.3	zu TOP 10
Frau Hörnig, Leiterin UB 4	zu TOP 11 und 12
Herr Hofmann, SG 31	zu TOP 8 und 9
Herr Krämer, Kreiskämmerer	zu TOP 13
Herr Lebold, Kreisbrandrat	zu TOP 8
Frau Leiblein, UB 4	zu TOP 11 und 12
Herr Rätz, Leiter SG 22	zu TOP 2
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	zu TOP 5-9
Herr Rüth, Leiter UB 2	zu TOP nö 1-5
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Frau Zipf-Heim, Schriftführerin	

**Ferner haben teilgenommen:**

Dr. Gerald Heimann, Geschäftsführer der ZEN- zu TOP 1  
TEC GmbH

Herr Kahlert, Schulleiter staatl. Berufsschule Mil- zu TOP nö 3  
tenberg-Obernburg

Herr Zöller, stv. Landrat

Landrat Scherf weist vor Beginn der Tagesordnung auf den 11. wunderbar gelaufenen internationalen Chorwettbewerb im Bürgerzentrum hin. Anwesende Kreisrät/Innen, Bürgermeister und Gäste hätten einen hervorragenden Chorgesang erlebt. Viele dauerhaften Besucher hätten von einem der qualitativ besten Wettbewerbe überhaupt gesprochen. Landrat Scherf betont, dass es über den Chorgesang hinaus gerade in der momentan schwierigen Zeit eine wundervolle Demonstration gewesen sei, wie Menschen aus verschiedenen Kulturen aufeinander hätten zugehen können, sich hätten kennenlernen können und Freundschaften hätten schließen können. Es seien Chöre aus Kolumbien, Philippinen, Dänemark, Irland, Portugal und Serbien da gewesen. Man habe von der Vielfalt von diesen unterschiedlichen Ländern profitieren können. Landrat Scherf spricht ein großes Dankeschön an die Gasteltern und an die Chöre des Landkreises aus, die den Chorwettbewerb unterstützend ermöglicht haben. Solche Veranstaltungen seien in der heutigen Zeit sehr wichtig, um zu zeigen, dass Menschlichkeit stärker ist als Hass, gerade vor dem Hintergrund, wieviele Menschen auch aus Europa ihr Leben lassen müssten.

Landrat Scherf weist auf die Änderung der Tagesordnung hin. TOP 3 sei abgesetzt worden, da er noch nicht beschluss- und informationsreif sei. Zu TOP 9, Vollzug des bayerischen Katastrophenschutzgesetzes, gebe es einen Ergänzungsantrag der CSU-Kreistagsfraktion, den man in den Tagesordnungspunkt 9 integrieren werde. Unter TOP 10 finde man wie gewohnt die Berichte der wirtschaftlichen Einheiten aus dem zweiten Quartal 2016.

**Tagesordnung:**

- 1 ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH – Information und Beschlussfassung zur Verlängerung der Kompetenznetzförderung
  - 2 Information: Schließung der Übergangseinrichtung Casa Ninos zum 31.08.2016
  - 3 TOP 3 abgesetzt
  - 4 Information zur Umweltpädagogischen Station des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald in Mömlingen
  - 5 Bericht aus dem ÖPNV
  - 6 Resolution des Landkreises Miltenberg zum Entwurf des neuen Bundeswegeverkehrsplans 2030: Schienenverkehr
  - 7 Ausschreibung Linienbündel „Regiobus Amorbach“
  - 8 Vollzug des Bay. Feuerwehrgesetzes (BayFwG): Antrag der Kreisbrandinspektion Miltenberg auf Beschaffung eines Großlüfters durch den Landkreis Miltenberg als überörtliches Gerät
  - 9 Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG); Förderung des Kreisverbandes des Bayerischen Roten Kreuzes
- Ergänzungsantrag der CSU zu TOP 9
- 9.1
- 10 Berichte der Wirtschaftlichen Einheiten: 2. Quartal 2016
  - 11 Jahresabschluss 2014 des Landkreises Miltenberg;
    - a) örtliche Prüfung
    - b) Feststellung
  - 12 Jahresabschluss 2014 - Erteilung der Entlastung
  - 13 Jahresabschluss 2014 – Verwendung des Jahresüberschusses
  - 14 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH –  
Information und Beschlussfassung zur Verlängerung der Kompetenznetzförderung**

Landrat Scherf berichtet, dass der Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und dem Landkreis Aschaffenburg seit 2007 den Aufbau und die Betreuung von Kompetenznetzen in der Region durch die ZENTEC GmbH fördere. Seit 2012 betrage der jährliche Zuschuss des Landkreises dafür 80.000 Euro, davor (2007 – 2011) habe er jährlich 60.000 Euro betragen. Die aktuelle Förderung der Kompetenznetze sei laut Beschluss des Kreistages vom 26. Mai 2011 wieder auf fünf Jahre befristet gewesen.

Nachdem der Förderzeitraum mit Ende des Jahres 2016 auslaufe, sei über eine Weiterführung und die Finanzierung zu entscheiden.

Kompetenznetze seien sehr gut geeignet, die Region Bayerischer Untermain als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum regional und überregional zu profilieren, Wirtschaft und Wissenschaft zu verzahnen und Geschäftskontakte in der Region anzubahnen und zu stärken. Bisherige Aktivitäten seien u.a. Fachveranstaltungen, Netzwerktreffen, Kooperationsbörsen sowie Kompetenzsammlungen gewesen. Diese hätten in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Innovationsprojekten in der Wirtschaft geführt.

Damit verbunden seien Verbesserungen der Forschungs- und Innovationsstruktur der Region durch neue Institute. Neben neuen sichtbaren Ergebnissen seien die Ansiedlung der Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Wertstoffkreisläufe und Werkstoffsubstitution in Alzenau sowie das Zentrum für wissenschaftliche Services und Transfer Aschaffenburg (ZeWIS) in Obernburg.

Herr Dr. Heimann, Geschäftsführer der ZENTEC, informiert anhand der beiliegenden Präsentation zu den erwähnten Projekten.

Landrat Scherf dankt für den Bericht.

Kreisrat Reinhard unterstützt im Namen der CSU den Antrag.

Auf Nachfrage von Kreisrat Reinhard antwortet Herr Dr. Heimann, dass der Landkreis Aschaffenburg positiv einstimmig den gleichen Betrag beschlossen habe, die Stadt Aschaffenburg werde im September über den Antrag in Höhe von ebenfalls € 80.000,00 abstimmen.

Kreisrat Dr. Kaiser stimmt namens der SPD dem Antrag zu.

Die Fa. KUKA AG gehöre jetzt zu einer 3/4 Mehrheit zu einem chinesischen Investor. Die Fa. Reis GmbH & Co. KG Maschinenfabrik, jetzt KUKA, sei eine Tochtergesellschaft und damit im Verbund mit diesem Unternehmen. Wenn man die Pressemeldungen verfolge, insbesondere der Süddeutschen Zeitung, werde sehr viel über die Arbeitsplätze am Standort von KUKA in Augsburg geredet. Man dürfe nicht vergessen, dass dies ein Thema sei, was Arbeitsplätze anbelange. Vielleicht könne der Landrat Kontakt mit der Konzertleitung in Augsburg aufnehmen, die eine Investorenvereinbarung über 7 1/2 Jahre abgeschlossen habe. Kreisrat Dr. Kaiser möchte wissen, ob man schon Auswirkungen für die Region gemerkt habe. Er habe sich bei einer Veranstaltung in Würzburg mit einem Professor unterhalten, der sehr eng über Jahre mit Reis-Robotics zusammengearbeitet habe, der meint, dass es schon etwas schwieriger geworden sei. Mittlerweile seien z.B. bei Entscheidungen Rückfragen in Augsburg notwendig.

Landrat Scherf bemerke vor allem, dass aus der Politik sehr unvorsichtige Äußerungen kämen. Er werde gerne die Anregung aufnehmen.

Herr Dr. Heimann sagt, dieser Fall zeige, dass die Reise immer mehr in Richtung stärkere Konzentrierungen komme, die nicht unbedingt schlecht sein müssten.

Landrat Scherf betont, dass es die Hauptaufgabe des Landkreises sei, gerade auch für industrielle Strukturen, gute Rahmenbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen so zu schaffen. Seine Wahrnehmung sei, dass die höchste Innovationskraft und auch nachhaltiges Arbeiten vor allem das ist, wofür die Stärke des Landkreises Miltenberg stehe. Das Rad der Zeit werde man allerdings nicht aufhalten können.

Kreisrat Dr. Fahn dankt Herrn Dr. Heimann für den Bericht und unterstützt, auch seitens der Freien Wähler, den Antrag.

Kreisrat Dr. Fahn fragt nach neuen näheren Infos zur Anschubfinanzierung des ZeWiS.

Landrat Scherf antwortet, dass es hierzu noch keine Rückmeldung aus München gebe. Das Evaluierungsteam habe in den zwei Tagen beim ZeWiS einen sehr positiven Eindruck von der Effektivität des ZeWiS mitgenommen. Er plädiert für Gelassenheit, bis die offizielle Antwort aus München komme.

Kreisrat Dr. Kaiser merkt zu Kreisrat Dr. Fahns Frage an, dass in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung des Fördervereins der Hochschule der angewandten Wissenschaften darüber gesprochen worden sei, dass noch keine Entscheidung da sei. Herr Diwischek habe gesagt, mit 500.000,00 € als Grundfinanzierung könne man nur das Personal abdecken. Kreisrat Dr. Kaiser ist der Meinung, man müsse darauf drängen, dass eine Aufstockung erfolge. Es gebe eine ganze Reihe solcher Anwenderzentren in Bayern, die bedeutend kleiner seien. Deshalb sollte Landrat Scherf den Ministerpräsidenten und auch das Wirtschaftsministerium entsprechend ansprechen.

Landrat Scherf stimmt zu, dass man eine sehr weite bayerische Landschaft an diesen Einrichtungen habe. Man brauche hier eine Sonderunterstützung. Genau deswegen sei ein großer bayernweiter öffentlicher Aufschlag in dieser Sache nicht gut. Man habe handwerklich die Arbeit getan, alle Beteiligten hätten ihre Belange transparent dargelegt. Landrat Scherf lobt ausdrücklich, wie das Bayerische Wissenschaftsministerium hier vorgehe.

Kreisrat Dr. Fahn findet es wichtig, bald eine Entscheidung zum ZeWiS zu erhalten, da Ende September im Landtag der Doppelhaushalt eingebracht werde.

Kreisrat Fieger erklärt ergänzend zur Anregung von Kreisrat Dr. Kaiser, dass er als Bürgermeister parallel über die Firmenleitung von KUKA in Obernburg die gleiche Initiative gestartet habe, um zu guten Ergebnissen zu kommen. Was Midea an Informationen herausgebe, sei eben dieser Vertrag, der 7 1/2 Jahre Laufzeit habe. Midea greife nicht in das operative Geschäft ein, sie ändere auch nichts an der Unternehmensstruktur, die vorhanden sei. Im Augenblick sei es eine Situation, die für beide Seiten ein Gewinn sei, da sie sich neue Märkte erschließen könnten. Die große Frage sei, wie es nach den 7 1/2 Jahren aussehe.

Landrat Scherf erwidert Kreisrat Fieger, dass sich Stadt Obernburg und Landkreis Miltenberg abstimmen und gemeinsam vorgehen werde.

**Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

**B e s c h l u s s ,**

**die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Miltenberg für die Kompetenznetze in der Region Bayerischer Untermain für weitere fünf Jahre, beginnend ab 1. Januar 2017, zu verlängern.**

Tagesordnungspunkt 2:

**Information: Schließung der Übergangseinrichtung Casa Ninos zum 31.08.2016**

Herr Rätz trägt den Beschluss des Kreisausschusses vom 07.09.2015 vor: „Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Plätze zur Aufnahme und Betreuung der dem Landkreis zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Wohngruppen, Übergangslösungen und in Notunterkünften in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe oder anderen Personen zu schaffen, wenn nicht anders möglich in Eigenregie mit eigenem Personal.“

Aufgrund der sich zunehmend normalisierenden Lage bei Aufnahme von umF und freien Kapazitäten bei der AWO könne die Übergangslösung im Schafhof in Sommerau zum 31.08.2016 beendet werden. Hierzu seien sowohl der Beherbergungsvertrag (Mietverhältnis) als auch der Leistungsvertrag (Betreuung und Unterbringung) mit Casa Ninos (vormals Casa Flueki) im Schafhof in Sommerau fristgerecht gekündigt worden.

Die dort betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) werden ab dem 01.09.2016 im ehemaligen Schullandheim im Burgweg 58 in Miltenberg (Leistungsvertrag mit der AWO) weiter betreut.

Der Zeitpunkt sei insbesondere so gewählt worden, dass der Umzug der umF in der Ferienzeit von statten geht, um hier zusätzliche Belastungen während der Schulzeit auszuschließen. Zudem werde der Übergang von Casa Ninos zur AWO pädagogisch schrittweise begleitet, um jungen Menschen, die bereits Entwurzelung erfahren haben, einen bestmöglichen qualitativ-pädagogischen Wechsel zu ermöglichen.

Die Heimleitung von Casa Ninos sei rechtzeitig informiert worden, um hier auch direkte sozialverträgliche Schritte in Richtung der Belegschaft gehen zu können. Es bestehe direkter Kontakt mit der AWO wegen der Übernahme von Personal. Hiermit solle in diesem Wechsel der Unterbringung ebenfalls möglichst personelle Kontinuität im Vertrauens- und Bezugsverhältnis zwischen Fachkräften und betreuten jungen Menschen aufrechterhalten werden.

Durch die Maßnahme würden ab dem 01.09.2016 Mietkosten in Höhe von 9.000,- Euro monatlich eingespart werden.

Kreisrat Dr. Linduschka möchte wissen, warum der Standort Sommerau geschlossen werde.

Herr Rätz antwortet, dass zwei Einrichtungen vom vertraglichen Rahmen her hätten geschlossen werden können. Da in Sommerau eine kürzere Kündigungsfrist gewesen sei, habe man sich dafür entschieden.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

**TOP 3 abgesetzt**

Tagesordnungspunkt 4:

### **Information zur Umweltpädagogischen Station des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald in Mömlingen**

Landrat Scherf informiert, dass die Gemeinde Mömlingen bereits im Mai 2013 der Vorschlag unterbreitet worden sei, dass sie Umweltpädagogische Station des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald werden könnte.

Die Gemeinde Mömlingen verfüge hinsichtlich

- Geologie, Landschaft, Landwirtschaft und Kulturgeschichte
- verschiedener Lernorte und Erlebniseinrichtungen
- vorhandener Programme und Konzepte
- sowie aktiver und engagierter Gruppen, Vereine und Einzelpersonen

schon jetzt über die wesentlichen Grundlagen für umweltpädagogische Aktivitäten und Projekte. Viele hätten in der Vergangenheit bereits regelmäßig stattgefunden. Das gut ausgebaute Wanderwegenetz und die beiden Mountainbike-Rundstrecken ermöglichten darüber hinaus sportliche Erlebnisse in der freien Natur. Sie trügen dazu bei, dass weitere Zielgruppen für umweltpädagogische Veranstaltungen gewonnen werden können. Durch den Umbau des AOV-Hauses mit seinen Wirtschaftsgebäuden in ein Begegnungs- und Kulturzentrum verbesserten sich nicht nur die Möglichkeiten für Indoor-Veranstaltungen, sondern von hier aus könnten die Aktivitäten der einzelnen Gruppen auch koordiniert und organisiert werden. Durch eine dort aufzubauende Infostelle und den Stammsitz einer neuen Umweltpädagogischen Station im GEO-NATURPARK Bergstraße-Odenwald könnte das gewährleistet werden. Die thematische Verknüpfung der Schwerpunkte "Geologie" und "Handwerk" sei als ein Alleinstellungsmerkmal für Mömlingen zu werten. Die vorhandene Angebotspalette an erlebnisorientierten Programmen in beiden Schwerpunkten lasse sich noch deutlich erweitern, indem bestehende Kompetenzen und Netzwerke ausgebaut und intensiviert werden.“

In diesem Zusammenhang zeige auch ein Blick auf eine Übersichtskarte, dass im nordöstlichen Geoparkgebiet, was die Verteilung von Eingangstoren, Informationszentren oder Umweltpädagogischen Stationen betreffe, bisher ein "weißer Fleck" vorherrsche. Eine Umweltpädagogische Station Mömlingen mit ihren diversen Angeboten könnte dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Somit ergebe sich für den Landkreis Miltenberg eine deutliche Erhöhung der Wahrnehmbarkeit des Geo-Naturparks.

Die Gemeinde Mömlingen habe daher in den vorhandenen Voraussetzungen ein großes Potential gesehen und habe sich aus diesem Grund nach einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2016 um die Anerkennung als Umweltpädagogische Station des Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald beworben.

In seiner Sitzung am 21. Juni 2016 habe der Vorstand des Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald über den Antrag beraten. Derzeit werde das Otto-Adam-Vogel-Haus, das älteste Gebäude der Stadt aus dem 16. Jahrhundert, entsprechend umgebaut und renoviert.

Nach dem Umbau würden sich - ähnlich wie beim Forsthaus Almen in Fürth - sehr gute Möglichkeiten ergeben, dieses Gebäude sowie den umliegenden Platz für umweltpädagogische Zwecke zu nutzen.

Dies umso mehr, als in Mömlingen die Rangerin des Geo-Naturparkes Bergstraße-Odenwald, Frau Petra Heinrich, bei der Stadt angestellt sei und diesen Themenbereich bearbeite. Weiterhin werde dieses Gebäude durch eine ehrenamtliche Gruppe betreut.

Auch im Umfeld von Mömlingen gebe es mehrere Stationen, die in Zusammenarbeit mit dem Geo-Naturpark errichtet worden seien und sich für umweltpädagogische Programme eignen würden (Freizeitanlage Königswald, Basaltloch Buchberg, Lehrpfad "Feuer und Wasser", u.a.).

Landrat Scherf als stv. Vorsitzender habe für den Landkreis Miltenberg die Einrichtung und den Betrieb einer Umweltpädagogischen Station in Mömlingen ausdrücklich befürwortet und betone die Bedeutung des Geo-Naturparks für den Landkreis Miltenberg.

Der Vorstand des Geo-Naturparks habe den Antrag einstimmig beschlossen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

#### Tagesordnungspunkt 5: **Bericht aus dem ÖPNV**

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, informiert anhand beiliegender Präsentation zu aktuellen Themen im ÖPNV.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, wie der aktuelle Stand zum Thema Fahrgastbeirat sei.

Im Landesentwicklungsplan werde es jetzt so sein, dass Obernburg, Elsenfeld und Erlenbach zusammen mit Wörth und Klingenberg ein gemeinsames Mittelzentrum werde. Deshalb möchte Kreisrat Fieger wissen, ob sich daraus eine neue Chance für einen Citybus Obernburg-Elsenfeld und Umgebung ergebe. Weiterhin fragt er nach einem eventuell schon vorhandenen Citybus für Obernburg, Elsenfeld, Mömlingen usw.

Ob diese ganzen Bemühungen auch zu einer Verstärkung der Fahrgastzahlen führen, fragt Kreisrat Oettinger.

Kreisrat Weber fragt nach einem Anschluss Collenberg-Mönchberg, um auch das Krankenhaus in Erlenbach anfahren zu können.

Die Verbindung von Faulbach nach Hasloch-Kreuzwertheim mit Einkaufsgebiet und in Zukunft die Verbindung zum neuen Krankenhaus in Wertheim fehle ihm noch.

Landrat Scherf antwortet auf die Frage von Kreisrat Dr. Fahn, dass der Fahrgastbeirat als Prüfauftrag im Maßnahmenkatalog enthalten sei.

Herr Betz ergänzt, dass der Fahrgastbeirat ein Gremium sei, das sich unmittelbar mit dem Unternehmen im Verkehrsverbund auseinandersetze. D.h., wenn hier im Nahverkehrsplan enthalten sei, dass ein Fahrgastbeirat geprüft werden solle, müsste sich, wenn das Ganze beschlossen ist, ein Fahrgastbeirat konstituieren.

Landrat Scherf ergänzt, dass wenn der Nahverkehrsplan beschlossen sei, werde man konzeptionelle Überlegungen anstrengen, wie ein Fahrgastbeirat funktionieren könne. Danach werde man die möglichen Beteiligten einladen und sich gemeinsam austauschen, um ein Konzept zu entwickeln.

Herr Betz antwortet zum Citybus Obernburg. Obernburg werde heute von drei Linien bedient. Die Linie 55, die nur von Mömlingen kommend gleich in die Mainbrücke fahre. In vollem Umfang werde Obernburg durch die Linie 68 bedient, die auch den Innerort komplett abdecke. Und die Innenstadt werde durch die Linie 60 abgedeckt. Ein „Stadtbusverkehr“ zwischen den benachbarten Kommunen entstände zum Teil bereits schon durch diese Durchbindungen,

die entstünden. Die Kombination von Linie 81 und 59 bringe eine Direktverbindung von Erlenchbach bis nach Obernburg in die Stadt. Seines Erachtens sei ein Stadtbuss, der alle drei Kommunen nacheinander abfahre, nicht zielführend, denn dadurch wären die Fahrzeiten wieder relativ lang. In dem Fall würde es nur über ein Achsenkreuz gehen. Da würden sich verschiedene Linien überschneiden und damit alles mit allem verbinden. Man müsste andererseits eine Verbindung von Elsenfeld aus dem Ortsbereich bis nach Obernburg einrichten. Das hätte man schon einmal gehabt und wieder auseinandergeschnitten, weil es mit Schulverbindungen nicht ganz funktioniert hätte. Der zielführende Ansatz sei, über den Schnittpunkt Obernburg-Elsenfeld hinaus die Linien miteinander zu kreuzen und zu verknüpfen, um alles mit allem zu verbinden.

Zu Kreisrat Oettinger erklärt Herr Betz, dass man nicht wissen könne, ob Fahrgastzahlen dem Angebot folgten oder umgekehrt. Man müsse einen Mittelweg finden. Man werde bestimmte Teile aus dem Nahverkehrsplan in einen Testbetrieb überführen müssen, um zu sehen, wie es angenommen werde. Man werde Dinge anschieben müssen, sie beobachten müssen und dann entscheiden müssen, ob es der richtige Weg sei oder nicht.

Landrat Scherf ergänzt, dass in der Summe die Entwicklung der ABO-Zahlen sehr positiv seien.

Zur Anbindung von Altenbuch Richtung Landkreis Main-Spessart und Landkreis Main-Tauber Richtung Wertheim erklärt Herr Betz, dass der Entwurf des Nahverkehrsplans auch an die Nachbarn geschickt. Von denen bekomme man ebenfalls eine Rückmeldung, welche Interessen sie hätten. Diese Interessen würden dann in konkreten Maßnahmen in den Nahverkehrsplan mit aufgenommen als abgestimmte Position des jeweiligen Nachbarn. Mit den Kollegen aus dem Landkreis Main-Spessart habe Herr Betz sich schon darüber unterhalten und ihnen mitgeteilt, welche Rendezvouspunkte für den Landkreis Miltenberg interessant seien, um Verbindungen herzustellen.

Zur Verbindung Collenberg-Mönchberg teilt Herr Betz mit, dass die Linie 63 in Aschaffenburg starte, über Geilbach, Soden, Leidersbach bis nach Heimbuchenthal fahre, dann über Krausenbach, Altenbuch nach Stadtprozelten, und dann gleich weiter über Collenberg bis nach Mönchberg fahre. Dann drehe der Bus um und fahre die ganze Strecke wieder retour, d.h. umsteigefrei sei alles mit allem verbunden. Man könne auch von Collenberg nach Mönchberg fahren, auf die Linie 61 umsteigen, und über diesen Weg dann nach Aschaffenburg fahren. Es entstünden immer mehrere Möglichkeiten, um sein Ziel zu erreichen. Daneben gebe es auch noch die Option, von Mönchberg nach Eschau zu fahren, um dann mit einem anderen Ast der Linie 83 von Eschau über Wildensee nach Stadtprozelten, weiter über Collenberg nach Miltenberg zu fahren.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 6:

#### **Resolution des Landkreises Miltenberg zum Entwurf des neuen Bundesverkehrsplans 2030: Schienenverkehr**

Landrat Scherf trägt vor, dass der Bundesverkehrswegeplan alle Investitionen des Bundes in seine Verkehrswege Straße und Schiene umfasse. Darunter falle nicht nur der Neu- und Ausbau, sondern auch die Erhaltung und Erneuerung. Die Verkehrsträger übergreifende, integrierte Planung werde im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts erstellt. Bundesminister Alexander Dobrindt habe mit dem Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans die Gesamtstrategie für die Investitionen des Bundes in die Infrastruktur bis 2030 vorgelegt.

Der Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans sei vom 21. März bis zum 2. Mai 2016 öffentlich ausgelegt worden und jeder habe Stellung nehmen können. Da in dieser Zeit keine Kreisausschuss/Kreistagssitzung gewesen sei, habe der Landkreis Miltenberg mit Schreiben vom 25.04.2016 Stellung genommen. Dieses Schreiben sei im Kreisausschuss am 12.05.2016 bekanntgegeben worden.

Aus Anlass des im März 2016 vorgelegten Referentenentwurfs für den BVWP 2030 fasse der Kreistag des Landkreises Miltenberg nunmehr folgende Resolution, mit der er sich einer gleichlautenden Resolution des Stadtrats der Stadt Aschaffenburg anschließe.

### **Resolution des Kreistages des Landkreises Miltenberg zum Bundesverkehrswegeplan:**

1. Der Landkreis Miltenberg fordert die Bundesregierung auf, sich eindeutig zur Einbindung der Region Bayerischer Untermain in das Hauptnetz des ICE- und IC-Schienerverkehrs zu bekennen und gegenläufige Pläne fallen zu lassen. Die derzeit laufenden Variantenuntersuchungen der Schienenwege zwischen Hanau und Fulda mit der Variante „Mottgers“ und einer Südeinschleifung in Richtung Würzburg entsprechen nicht dieser Zielsetzung
2. Für den Landkreis Miltenberg ist der Ausbau der Bestandsstrecke zwischen Hanau-Aschaffenburg-Würzburg die einzig vernünftige Lösung zum Ausbau des Schienennetzes zwischen Frankfurt und Würzburg. Der Landkreis Miltenberg fordert daher den Vorhabensträger DB-Netz-AG auf, von der Variante Südeinschleifung Richtung Würzburg Abstand zu nehmen.
3. Der Landkreis Miltenberg fordert die DB-Netz-AG auf, den Ausbau der Bestandsstrecke von Hanau nach Würzburg zeitnah zu planen und das Ergebnis in schriftlicher Form in das derzeit laufende Dialogforum „Hanau-Würzburg/Fulda“ einzubringen.
4. Der Landkreis Miltenberg regt an, die Elektrifizierung der Maintalbahn in den Bundeswegeverkehrsplan aufzunehmen, um damit auch die Elektrifizierung der Anbindung des Bayernhafens voranzubringen. Dadurch werden positive Synergieeffekte mit dem Ausbau der Wasserstraße zwischen Frankfurt und Aschaffenburg realisiert.

### **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig**

#### **folgende Resolution:**

**Der Landkreis Miltenberg fordert, seine Resolution zum Bundesverkehrswegeplan zu berücksichtigen und umzusetzen.**

Tagesordnungspunkt 7:

#### **Ausschreibung Linienbündel „Regiobus Amorbach“**

Herr Betz trägt vor, dass das Linienbündel „Regiobus Amorbach“ aus den Linien 92-99 der VAB bestehe und die Gemeinden und Ortsteile im Raum Amorbach bediene. Die auf den Linien angebotenen Fahrten dienen vornehmlich der Schülerbeförderung zu den weiterführenden Schulen in Amorbach sowie zu den Grund- und Mittelschulen. Daneben seien die Fahrten auf das Bahnangebot der Madonnenlandbahn abgestimmt. Eine ergänzende Nutzung durch die Bürger der bedienten Gemeinden erfolge nur in geringem Umfang, daher bestehe die wirtschaftliche Basis weitgehend aus den Erlösen und Ausgleichszahlungen aus dem Schülerverkehr.

Infolge des generellen Rückgangs der Schülerzahlen habe sich der derzeitige Inhaber der Linienverkehrsgenehmigung nicht in der Lage gesehen, den Verkehr auch in Zukunft „eigenwirtschaftlich“, also ohne Zuschuss anbieten zu können.

Gemäß den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der hier anzuwendenden Verordnung EU 1370/2007 seien diese „gemeinwirtschaftlichen“ Verkehre in einem wettbewerblichen Verfahren zu vergeben.

Die Genehmigung für das Linienbündel habe mit Ablauf des 31.12.2015 geendet. Um ausreichend Zeit für die Vorbereitung und Durchführung eines solchen Verfahrens zu haben, habe der Landkreis Miltenberg eine Notvergabe für das Kalenderjahr 2016 an das bisherige Unternehmen vorgenommen (Beschluss des Kreisausschusses vom 14.12.2015).

Im Nachgang sei von der Verwaltung eine Abstimmung mit dem benachbarten Landkreis Neckar-Odenwald und dem Odenwaldkreis bzgl. grenzüberschreitender Fahrten vorgenommen worden. Das abgestimmte Leistungsangebot bestehe aus dem derzeitigen Fahrplan, vier auf der Linie 98 über Boxbrunn bis Schloß Eulbach verlängerter Fahrten und einer Durchbindung aller Fahrten der Linie 97 bis/von Gottersdorf. Das Leistungsvolumen des heutigen Verkehrs betrage rund 290.000 km p.a. und werde sich durch die beschriebenen Fahrtverlängerungen auf rund 300.000 km erweitern.

Die heute dem Linienbündel zugeordneten Verkehrserlöse errechneten sich auf Basis der aufwandsorientierten Fortschreibung in der VAB, daher habe der Verkehr bis vor kurzem ohne Zuschuss gefahren werden können.

Die Erlösaufteilung sei mit Wirkung zum 31.12.2016 durch die DB Regio gekündigt worden. Die Unternehmen der VAB erarbeiteten derzeit eine neue, nachfrageorientierte Erlösaufteilung, die ab dem 01.01.2017 wirksam werden werde. Die sich daraus ergebenden zukünftigen Erlöse für das Linienbündel könnten nur grob abgeschätzt werden, bestünden überwiegend aus den Schülerfahrkarten, den gesetzlichen Ausgleichszahlungen für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten zu Sozialtarifen sowie Erlösen aus dem Verkauf von Fahrscheinen im Bus an weitere Fahrgäste.

Zur Durchführung der wettbewerblichen Vergabe habe der Landkreis Miltenberg die Anwaltskanzlei BBG & Partner (Bremen) eingeschaltet.

Die Vergabe erfolge auf Basis einer **Bruttoausschreibung**, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der unklaren Erlössituation für die Zukunft infolge der Neuordnung der Erlösaufteilung innerhalb der VAB.

Sofern der Kreisausschuss und im Nachgang der Kreistag am 25.07.2016 den Auftrag an die Verwaltung erteile, werde die Veröffentlichung der Ausschreibung noch Ende Juli erfolgen.

Die Angebotsfrist werde wohl bis Ende September laufen, nach Auswertung der Angebote könnte die Vergabe bis Ende Oktober erfolgen.

Die Betriebsaufnahme des neuen oder alten Betreibers wäre dann zum 01.01.2017.

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

**folgenden Beschluss zu fassen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Linienbündel „Regiobus Amorbach“ in der vorgestellten Konzeption über ein wettbewerbliches Verfahren gemäß der Verordnung EU 1370/2007 neu für einen Zeitraum von 10 Jahren auszuschreiben.**

**Herr Landrat Scherf wird ermächtigt, die Vergabe durchzuführen und den Vertrag abzuschließen.**

Tagesordnungspunkt 8:

**Vollzug des Bay. Feuerwegesetzes (BayFwG): Antrag der Kreisbrandinspektion Miltenberg auf Beschaffung eines Großlüfters durch den Landkreis Miltenberg als überörtliches Gerät**

Herr Rosel berichtet, dass die Kreisbrandinspektion Miltenberg, vertreten von Herrn Kreisbrandrat Lebold, mit Schreiben vom 27.05.2016 den Antrag gestellt habe, einen Großlüfter zu beschaffen. In ihrem Antrag habe die Kreisbrandinspektion insbesondere ausgeführt:

1. „Beschaffungsgegenstand:

*Großlüfter werden bei der Feuerwehr benötigt, um bei Bränden oder sonstigen baulichen Anlagen, die Rauch- und Wärmebelastung zu senken. Mit der zunehmenden Industrialisierung im Landkreis und Erstellung von großen Gebäuden, ergibt sich die Notwendigkeit die vorhandenen baulichen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen durch entsprechendes Feuerwehrgerät zu unterstützen, in ihrer Effektivität. Hierzu werden bei den Feuerwehren Großlüfter in der Leistungsklasse zwischen 100.000 m<sup>3</sup>/h bis 400.000 m<sup>3</sup>/h verwendet. Die Luftgeschwindigkeiten liegen dabei zwischen 80 km/h und 150 km/h. Die Geräte haben sich bewährt. Innerhalb des Landkreises war zuletzt beim Brand in der ICO von Seiten der Stadt Aschaffenburg ein Großlüfter im Einsatz. Des Weiteren von der Berufsfeuerwehr Frankfurt, insgesamt 3 Großlüfter, sowie von der Feuerwehr Darmstadt ein weiterer Großlüfter.*

2. Einsatzzweck

*Der genaue Einsatzzweck ist also die Be- und Entlüftung von Gebäuden. Die gesetzliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Bayerischen Feuerwegesetz und der Vollzugsbekanntmachung, in dem überörtlich notwendige Geräte durch den Landkreis zu beschaffen sind.*

3. Organisation

*Der Vorteil einer Stationierung bei der Feuerwehr Kleinheubach wäre, dass diese relativ zentral liegt, und zu den vorhandenen Hochregallagern im Raum Weilbach, sowie im Raum Südspessart, im Bereich Miltenberg-Kleinheubach und im nördlichen Bereich, zu dem Standort Niedernberg eine geographisch zentrale Lage einnimmt. Bisher wurde nur eine Voranfrage zu einer generellen Übernahme eines solchen Gerätes bei der Feuerwehr Kleinheubach gestellt. Eine offizielle Abklärung wäre noch vor zu nehmen, einschließlich des Marktes Kleinheubach. Mit der Feuerwehr Kleinheubach ist eine Überlassungsvereinbarung gemäß der Vorlage des Landkreises vorzunehmen.“*

**Rechtliche Würdigung**

Herr Rosel erklärt, dass die Landkreise als Pflichtaufgabe hätten, im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 Bayerisches Feuerwegesetz, BayFwG).

Großlüfter seien zwar nicht explizit in der Auflistung der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwegesetz über die üblichen überörtlichen Geräte enthalten. Gleichwohl zeige der Einsatz bei der ICO im April dieses Jahres, dass nur große Städte bzw. Feuerwehren wie Frankfurt, Darmstadt und Aschaffenburg über solche Geräte verfügten. Schon daran lasse sich der überörtliche Bestimmungs- und Einsatzzweck ablesen.

Die Wirkungsweise und die Einsatzmöglichkeit eines solchen Großlüfters sei anlässlich der Wartungsarbeiten im Tunnel Großheubach – Miltenberg am 30.04.2016 den Mitgliedern des

Kreistags demonstriert worden.

Im Zuge der Markterkundung sei die Variante geprüft worden, einen Großlüfter, auf einem Transportfahrzeug auf Sprinter-Basis dauerhaft verlastet, zu beschaffen. Allerdings würden hierfür Kosten in Höhe von ca. 190.000 Euro entstehen. Hiervon solle jedoch Abstand genommen werden, um das Budget nicht zu überschreiten.

Zur überschlägigen Kostenermittlung seien zwei Angebote eingeholt worden. Das Angebot der Fa. Tempest (gleiches Gerät wie bei der Tunnelübung eingesetzt) belaufe sich auf brutto 130.416,25 Euro. Ein alternatives Angebot von der Fa. Mahr belaufe sich auf brutto 119.091,31 Euro. Allerdings müssten beide Angebote erst noch ausgewertet werden, um einen seriösen Vergleich durchführen zu können. Vorbehaltlich der evtl. endgültigen Bewertung, dass das Angebot der Fa. Tempest das wirtschaftlichere Angebot sei, solle der Beschluss vorsorglich über 131.000 Euro gefasst werden, so Rosel.

Haushaltsmittel stünden im ausreichenden Umfang zur Verfügung. Der Haushalt weise unter dem Produktkonto 12810 082190 hierfür Mittel in Höhe von 130.000 Euro aus.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

- I. Der Landkreis Miltenberg beschafft als überörtliches Gerät einen Großlüfter zum Preis von maximal 131.000 Euro brutto.**
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung durchzuführen und insbesondere dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.**

Tagesordnungspunkt 9:

#### **Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG); Förderung des Kreisverbandes des Bayerischen Roten Kreuzes**

Landrat Scherf trägt vor, dass seit (mindestens) den 1980er Jahren der Landkreis Miltenberg dem Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes Miltenberg-Obernburg bzw. dessen vorausgegangenen Organisationen (BRK) einen jährlichen Zuschuss gewähre.

Mit dieser Zuwendung habe der Landkreis die vielfältigen ehrenamtlichen Dienstleistungen des BRK im Landkreis, insbesondere die Mitwirkung im Katastrophenschutz, pauschal unterstützt.

Der Zuschussbetrag habe ursprünglich 25.000 DM betragen, zum Zeitpunkt der Einführung des Euro sei er im Verhältnis 1:1 umgerechnet worden. Im Rahmen der Sparbemühungen 2004 sei der Betrag auf 10.000,- € reduziert worden.

Das BRK habe in einem Schreiben vom 09.10.2015 auf die vielfältigen Aufgabenmehrungen in den letzten Jahren, auch im Hinblick auf die Umsetzung des Notfallplans „Asyl“ im Sommer des Jahres 2015, und die damit verbundenen finanziellen Mehrbelastungen hingewiesen.

Um den seit den 1980er Jahren zweifellos eingetretenen Inflationsverlust zumindest teilweise ausgleichen zu können, aber auch zur Anerkennung der enormen Hilfsbereitschaft bei der Bewältigung des Notfallplans „Asyl“ im Sommer 2015 (4.000 Stunden ehrenamtlicher Dienst im Zeitraum von nur 7 Wochen), sollte deshalb der pauschale Zuwendungsbetrag angemessen

sen erhöht werden.

Im Nachgang sei nun eine Regelung gefunden worden, die sicherstelle, dass nur Kosten erstattet würden, die nicht von Dritten übernommen werden. Ebenso sei durch die Deckelung auf max. 15 % bzw. max. 20.000 Euro/Jahr eine Obergrenze geschaffen.

Der Vorbehalt der Anerkennung und Auszahlung der Mittel an entsprechende Nachweise und Rechnungsbelege stelle sicher, dass die finanziellen Leistungen des Landkreises zweckgebunden erfolgen, so Landrat Scherf.

Es sei hierzu ein Ergänzungsantrag der CSU-Fraktion eingegangen. Landrat Scherf erteilt Jürgen Reinhard das Wort, um diesen vorzustellen und zu begründen.

Jürgen Reinhard betont zuerst, dass der Ergänzungsantrag nicht gegen den Vorschlag der Verwaltung gerichtet sei, denn den Vorschlag unterstütze die CSU-Fraktion mit. Der Ergänzungsantrag sei in die Zukunft gerichtet, dass man sich hier im Gremium Gedanken mache, wenn Zuschussanträge kämen. Es gebe verschiedene Hilfsorganisationen, wo zu klären und zu definieren sei, was denn überhaupt förderwürdig sei. In der Zeitung sei es ein bisschen falsch überkommen, weil über einheitliche Förderrichtlinien geschrieben worden sei. Davon sei nicht die Rede gewesen, sondern es gehe darum, einen Kriterienkatalog zu erstellen und, daraus abgeleitet, Förderrichtlinien zu erstellen. Was dabei rauskäme, sei offen. Letztendlich solle der Antrag bewirken, dass Förderungen auf nachvollziehbaren transparenten Kriterien fuße.

In diesem Zusammenhang möchte er den Zuschussantrag des BRK noch einmal beleuchten, weil dieser für Verwirrung gesorgt habe. Im Dezember habe man den Zuschussantrag des BRK an den Landkreis im Gremium gehabt. In dieser Sitzung sei auch ein Antrag zum Digitalfunk gestellt worden mit der Bitte um wohlwollende Prüfung. Es sei keine konkrete Forderung dargestellt, sondern es seien die 115.000,00 € ungedeckte Kosten dargestellt. Am 4.11.2015 habe Landrat Scherf ein Dankschreiben an das BRK geschickt, worum es um das Thema Flüchtlingsunterbringung – Ankündigung der Rücknahme der Kürzungen im Rahmen des Intelligenten Sparens aus 2004 gegangen sei. Landrat Scherf habe geschrieben, dass er diese Kürzung rückgängig mache. Am 14.12.2015 seien die Punkte nichtöffentlich beraten worden. Man habe gefragt, warum es nichtöffentlich behandelt werde. Dies sei zurückgewiesen worden. Dann sei über die zwei Anträge – Digitalfunk und Pauschalzuschuss – gesprochen worden. Das Thema Digitalfunk habe Landrat Scherf sehr sachlich übergebracht, dies sei alles soweit klar und in Ordnung für die Kreisausschussmitglieder gewesen. Das BRK habe dazu allerdings eine ganze andere Erwartung gehabt, wie er im Nachgang erfahren habe. Das BRK habe mit einem Zuschuss von 50.000,00 € gerechnet bzw. hätten es nicht als übertrieben angesehen. Gravierend abweichende Vorstellungen seien damals im Sachvortrag nicht deutlich geworden. Beim Thema Pauschalzuschuss sei hier in der Sitzung ein großes Durcheinander gewesen. Richtig sei, dass Kreisrätin Münzel den Vorschlag gemacht habe, das Thema zurückzustellen und sich grundsätzlich Gedanken zu machen, wie man die Förderung der Hilfsorganisationen auf eine saubere Grundlage stellen könne. Kreisrat Reinhard habe diese Argumentation mit unterstützt. Es sei ein Durcheinander in der Sitzung gewesen und zum Schluss sei dann über den Sachverhalt abgestimmt und dem Antrag nicht zugestimmt worden. Er selbst und Kreisrat Fieger hätten der Erhöhung zwar zugestimmt, aber der Antrag sei mehrheitlich abgelehnt worden. Am 7. Januar 2016 in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung sei das Thema noch einmal kurz angesprochen worden. Von Landrat Scherf sei die Rückmeldung gekommen, dass das Thema erledigt sei. Am 15. Januar 2016 sei die CSU-Fraktion von den Leuten des BRK konfrontiert worden, dass sie in der Kreisausschusssitzung den Antrag verwehrt habe. Am 24. Januar 2016 hätte die Fraktion weitere Briefe erreicht, in denen es darum gegangen sei, ein Gespräch zu führen wegen der Aufklärung des Sachverhaltes wegen der fehlenden Unterstützung für das Rote Kreuz. Dabei sei der wichtige Hinweis gekommen, dass es gar keinen Antrag für diese Erhöhung gegeben habe, sondern es habe ja die Ankündigung von Landrat Scherf gegeben, diese Kürzung

rückgängig zu machen. Die CSU-Fraktion habe dann mit dem BRK im April einen Termin abgesprochen. Da habe man das Rote Kreuz in Kirchzell besucht, was sicherlich sinnvoll war, um sich über die Arbeit des BRK zu informieren.

Die CSU-Fraktion habe sehr empfindlich auf das Thema reagiert, weil sie dafür verantwortlich gemacht werde, obwohl gerade sie dafür gestimmt hätte. Dieses Thema sei in der Dezembersitzung nicht offen rübergekommen. In der Diskussion damals über Asyl wäre das hier im Kreisausschuss, wenn es richtig rübergekommen wäre, auch kein Problem gewesen. Keiner der Mitglieder hätte in der Sitzung ein Problem damit gehabt, dieser Erhöhung zuzustimmen. Gerade, weil das BRK hier sehr engagiert gewesen sei und gerade in der Flüchtlingsfrage sich bewährt hat. In der Zukunft müsse anders mit solchen Anträgen umgegangen werden.

Man müsse Kriterien finden, die für die Hilfsorganisationen auch Maßstäbe seien, woran sie sich orientieren könnten, und was sie vom Landkreis für die ungedeckten Maßnahmen unterstützt bekämen. Ob das komplizierte Förderrichtlinien oder Pauschalen würden, müsse man abwarten.

Landrat Scherf bedankt sich bei Kreisrat Reinhard und merkt an, dass es weniger eine Begründung des Antrags als eine Erlebniszerzählung gewesen sei, wie er das letzte halbe Jahr incl. nichtöffentliche Sitzung erlebt hätte. Er möchte seitens der Verwaltung sagen, dass man damals in der Dezembersitzung 2015 im Kreisausschuss den Antrag des BRK transparent gemacht habe. Man habe dem Gremium damals erläutert, welche Wagen das BRK der Verwaltung gemeldet habe und für welche vier Wagen, die landkreisweit für den Katastrophenschutz relevant seien, eine Förderung für wichtig erachtet worden sei.

Auf die Aussage von Kreisrat Reinhard, dass die CSU-Fraktion der Erhöhung auf 12.500,00 € zugestimmt hätte, wenn es klar gewesen wäre, dass dies im Zusammenhang mit dem Thema Asyl gewesen wäre. In der Kreisausschusssitzung im öffentlichen Teil hätte man einen sehr ausführlichen Bericht des BRK zu den Leistungen gehört. Von daher sei dieser Sachzusammenhang entstanden und der Vorsitzende des BRK, Herr Dr. Rothaug, habe an ihn im Laufe des Jahres 2015 den Wunsch geäußert, die Förderung wieder auf 12.500,00 € zu erhöhen. Darauf habe sich Landrat Scherf auch in dem Dankschreiben bezogen, dass er sich dafür einsetzen werde. Er sage, er werde sich nicht dazu äußern, wie in einer nichtöffentlichen Sitzung abgestimmt worden sei. Er habe nur deutlich gemacht, dass die Verwaltung das dem Kreisausschuss so vorgeschlagen habe. Auch bitte er darum, korrekt wiederzugeben, was am 07.01.2016 in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung abgelaufen sei. Es sei vollkommen zurecht gesagt worden, die Verwaltung solle hierzu noch detailliertere Informationen liefern. Dies sei aus dem Kreisausschuss der Wunsch gewesen. Dies habe man in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung getan. Man habe die Informationen, wie in anderen Landkreisen gefördert werde, vorgelegt und hätten gesagt, damit habe man als Verwaltung die Informationen geliefert. Landrat Scherf betont, dass seitens der Verwaltung kein Handlungsbedarf bestehe. Es entspreche nicht den Tatsachen, wenn Kreisrat Reinhard aus dieser internen Besprechung jetzt behaupte, dass der Landrat und die Verwaltung gesagt hätte, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Die Verwaltung habe die Informationen vorgelegt und dann sei von der CSU-Fraktion nichts mehr gekommen. Daraufhin habe er beschlossen, diese Sache jetzt ruhen zu lassen. Dies sei die Entscheidung jedes einzelnen Kreisrats, ob er einen Handlungsbedarf sehe. Die Verwaltung habe den Auftrag aus der Kreisausschusssitzung erfüllt. Man werde auch heute gerne wieder die Informationen noch einmal geben. Nachdem der Ergänzungsantrag letzte Woche eingereicht worden sei, habe die Verwaltung die Informationen noch einmal zusammengetragen. Landrat Scherf erläutert noch einmal, dass der Antrag damals in nichtöffentlicher Sitzung beraten worden sei, weil das BRK hier detaillierte Zahlen zur Umrüstung vorgelegt habe. Landrat Scherf zitiert aus der Geschäftsordnung:

### „§ 13

#### **Nichtöffentliche Sitzungen**

Grundsätzlich sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln (vgl. Art. 46 Abs. 2 Satz 3 LKrO):

1. Grundstücksangelegenheiten,

2. Vergabe von Bau- und sonstigen Aufträgen,
3. Personalangelegenheiten,
4. Sparkassenangelegenheiten,
5. Steuerangelegenheiten,

**es sei denn, dass im Einzelfall Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner nicht entgegenstehen** (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 LKrO).“

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst den CSU-Antrag als weitergehenden Antrag zu behandeln, weil er die Erstellung von Richtlinien oder eines Kriterienkataloges verlange. Dies gehe weiter als die pauschale Förderung. Er weist darauf hin, dass man sich vom System her entscheiden müsse, ob man den bewährten Weg der pauschalen Förderung weitergehe oder diesen Weg verlassen, und den von der CSU vorgeschlagenen Weg von Einzelkriterien gehen.

Landrat Scherf merkt noch zu der Behauptung von Kreisrat Reinhard an, dass sich die Verwaltung ohne nachvollziehbare Grundlage diese Entscheidungen, auch für den Digitalfunk, getroffen habe. Landrat Scherf weist das von sich bzw. von dem ganzen Gremium. Der Kreisausschuss habe keine Entscheidung ohne nachvollziehbare Grundlage getroffen, denn bei freiwilligen Leistungen treffe das Gremium nach einer sachlichen Abwägung seine Entscheidung. Grundsätzlich sei noch wichtig zu erwähnen, dass der Eindruck entstanden sei, es kämen ständige Einzelanträge auf die Verwaltung zu. Seit 2008 habe man insgesamt drei Anträge des BRK gehabt:

- 2009: 3500,- € für eine Ladebordwand für einen Betreuungs-LKW des BRK
- 2009: 1000,- € für Neubau einer Halle der Bereitschaft Kirchzell
- 2015: 9332,50 € für Digitalfunk für Führungsfahrzeuge

Parallel habe es von den THW-Ortsverbänden seit 2008 ebenfalls drei Anträge gegeben.

- 2010: 1500,- € für Wechsellader
- 2009: 1000,- € für Fahrzeug Helferverein
- 2015: 3000,- € Zuschuss Notstromaggregat, das noch unter Landrat Schwing entschieden worden sei

Die Verwaltung empfehle, den Weg über die pauschale Förderung weiter zu gehen. Wie man sehe, gebe es hier kein einheitliches Bild, das eine Richtlinie sinnvoll erscheinen lasse. In Unterfranken gebe es grundsätzlich in allen Landkreisen eine Pauschalförderung.

Kreisrat Weber spricht Kreisrat Reinhard an, dass er in sehr großer Ausführlichkeit dargestellt habe, dass der Presseartikel, den er selbst veröffentlicht habe, völlig falsch gewesen sei. Was Kreisrat Reinhard jetzt dargestellt habe, sei etwas ganz anderes, als in der Presse von seiner Seite behauptet worden sei. Der Artikel und der Antrag würden sich insgesamt widersprechen. Kreisrat Weber fordert die CSU auf, den Antrag zurückzunehmen und noch einmal zu überarbeiten. Er schlägt vor, den Punkt 9 wie vorgesehen zu beschließen. Er widerspricht Kreisrat Reinhard's Aussage, dass der Kreisausschuss eine willkürliche Entscheidung getroffen habe, sondern der Kreisausschuss behandle freiwillige Leistungen, die im Einzelfall begründet seien und nach Sachlage entschieden werden würden. Das Ganze diene dazu, sehr unbürokratisch und sehr schnell zu handeln. Es handle sich immer um unterschiedliche Institutionen, die unterschiedlich von Bund oder Land gefördert würden. Dazu kämen Situationen im Katastrophenfall, die nicht vorhersehbar seien. Richtlinien seien dafür da, wenn vergleichbare Fälle kämen, dass man exakt danach handle. Dies sei in diesem Fall im Katastrophenschutz nicht der Fall, dass irgendetwas Gleiches oder sich ständig Wiederholendes käme. Solch ein Kriterienkatalog gebe es in ganz Bayern nicht. Kreisrat Weber betont, dass die SPD für die pauschale Förderung stimme.

Kreisrat Dr. Linduschka schließt sich der Schlussfolgerung von Kreisrat Weber an. Kreisrat Reinhard habe darüber geklagt, wie unübersichtlich alles gelaufen sei. So wie er heute die Situation dargestellt habe, habe er die Unübersichtlichkeit drastisch erhöht. Es habe keinen

Sinn, alte Geschichten aufzuwärmen, weil man dann solche Fehler wie in der Presseerklärung finde, dass angebliche Freie Wähler, Grüne und FDP sich mit ihren Vorschlägen zur Erhöhung des Zuschusses überboten hätten. Kreisrat Dr. Linduschka sagt deutlich, dass die FDP und die Grünen überhaupt keine Förderung zu erhöhen gestellt hätten. Dann sei so ein Satz in der Zeitung so etwas von falsch, wie er es von der Zeitung nicht gewöhnt sei. Für so eine Falschaussage müsste man sich entschuldigen. Kreisrat Schwabs Aussage im Presseartikel, der Kreisausschuss hätte nach Wetterlage und Stimmung entschieden, sei ihm unverständlich. Man habe hier im Kreisausschuss als dem verantwortlichen Gremium eine Prüfung des Antrags konkret, ausführlich und verantwortungsbewusst durchgeführt und sei dann zum Beschluss gekommen. Es sei eine sinnvolle Entscheidung gewesen, die weder etwas mit dem Wetter noch mit der Stimmung zu tun gehabt hätte. Kreisrat Dr. Linduschka findet toll, dass jetzt allgemeine Zustimmung zu einer Erhöhung der Förderung gegeben sei. Er empfindet es als unglaublich, welche Scheingefechte mit Halb- und Unwahrheiten jetzt geführt würden. Die Aussage in der Pressemeldung, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Hilfsorganisation im Katastrophenschutz sehr unterschiedlich seien, und auch die finanzielle Ausstattung aufgabenbezogen durch die zahlreichen Träger unterschiedlich aufgestellt sei, sei ein Beleg dafür, dass der Landkreis Miltenberg das nicht machen könne, was niemand mache, nämlich einen verbindlichen Kriterienkatalog aufzustellen. Man müsse als verantwortliches Gremium hier im Kreisausschuss jeweils nach Sachlage im engen Rahmen der freiwilligen Leistungen entscheiden. Genau das habe man getan. Er denke, wenn das BRK jetzt auf 20.000,00 € Forderung käme und ursprünglich 30.000,00 € gefordert habe, dann sei ein Großteil des BRK mit diesem Beschluss zufrieden. Die Entscheidung sei gut gelaufen und es gebe keine effektive Alternative. Kreisrat Dr. Linduschka bittet die CSU-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen, da er sinnlos sei.

Kreisrat Dr. Fahn bestätigt Kreisrat Dr. Linduschkas Aussagen.

Er merkt an, dass die Freien Wähler auch in dem Presseartikel dahingehend erwähnt seien, dass sie sich mit Vorschlägen überboten hätten, was er ausdrücklich zurückweise. In der Fraktion sei ausführlich über den Antrag gesprochen worden und sei grundsätzlich mit der Höhe einverstanden gewesen. Ihnen sei auch klar, dass es wichtig sei, zusammen mit dem Landrat und den anderen Fraktionen die Sache zu besprechen. Es dürfe nicht so kommen, dass jeder einen Zeitungsartikel veröffentliche, wo jeder etwas anderes fordere. Dies sei sehr kontraproduktiv. Deshalb hätten die Freien Wähler extra keinen Betrag genannt, was auch richtig und gut so gewesen sei. Im Artikel stünde auch, dass die CSU mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden sei. Wenn die CSU damit einverstanden sei, dann könne sie nicht gleichzeitig den Ergänzungsantrag stellen. Dies sei ein Widerspruch. Die Freien Wähler seien auch gegen die Bürokratie, deswegen sei der geforderte Kriterienkatalog viel zu bürokratisch und werde von den Freien Wählern abgelehnt.

Kreisrätin Münzel geht ebenfalls auf den Artikel ein, weil er nicht korrekt sei. „Wie Reinhard in einer am Dienstag verbreiteten Presseerklärung ausführt, würden die Fraktionen von Freien Wählern, Grünen und FDP sich nun in ihren Vorschlägen zur Erhöhung des Zuschusses überbieten, nachdem sie einer moderaten Anpassung des jährlichen freiwilligen Pauschalzuschusses an das Rote Kreuz Ende des letzten Jahres noch ihre Zustimmung verweigert hätten. Die CSU stehe für eine Erhöhung des Zuschusses und sei auch mit dem nun vorgelegten Vorschlag einverstanden, 15 Prozent des jährlichen Defizits, begrenzt auf 20.000.00 Euro zu übernehmen.“ Sie sage für die Grünen, dass sie sich niemals zu einer Erhöhung geäußert. Sie hätte das nicht getan bei dem Gespräch mit dem BRK damals in Kirchzell, es gebe auch keinen Zeitungsartikel oder eine sonstige Mitteilung ihrerseits, dass die Grünen gesagt hätten, man fordere eine Erhöhung. Sie hätte es redlich gefunden, wenn Kreisrat Reinhard gesagt hätte, dass es auch aus Reihen der CSU Kreistagsmitglieder gegeben habe, die damals in dieser nichtöffentlichen Sitzung nicht für diese Erhöhung gewesen seien. Dadurch wäre ein anderer Eindruck in der Zeitung entstanden. Wenn jemand den Artikel lese, der nicht beteiligt gewesen sei, habe man den Eindruck, die CSU sei für die Erhöhung gewesen, und alle anderen dagegen. Es sei richtig, dass sie das damals in der Dis-

kussion sehr kritisch gesehen habe, weil sich ihr der Grund für diese Erhöhung nicht erschlossen gehabt hätte. Beim Gespräch aller Fraktionen mit dem BRK habe man sehr ausführlich in einer Powerpoint-Präsentation die Leistungen des BRK im Katastrophenschutz gezeigt bekommen. Auch wurde das Defizit des BRK genannt. In einem gemeinsamen Gespräch mit allen Fraktionen sei man dann zu der Auffassung gekommen, dass eine Erhöhung stattfinden solle. Sie sei diejenige gewesen, die auch dem THW etwas zukommen lassen wollte, weil sie auch Katastrophenschutz machten. Da habe sie keine Befürworter bekommen. Als konstruktiver Mensch trage sie die Entscheidung mit. Wenn man nun den Antrag der CSU beschließe, müsse man zuerst einen Kriterienkatalog erstellen, um dann Förderrichtlinien zu erlassen. Daher stelle sich für sie die Frage, ob man weiter pauschal fördere oder einen neuen Weg beschreite. Wenn die CSU der Meinung sei, dass pauschale Förderung nicht richtig sei, dann dürfte sie allerdings heute auch nicht diesem pauschalisierten Beschluss zustimmen. Ihres Erachtens könnten beide Wege gegangen werden. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen unterstützen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Landrat Scherf betont noch einmal ausdrücklich, dass jede/r Kreisrat/Kreisrätin das Recht habe, aufgrund eigener Erwägungen auch einen Vorschlag der Verwaltung abzulehnen. Seine Aufgabe als Landrat nach der Dezembersitzung sei es nur gewesen, dem BRK zu kommunizieren, dass die Förderung abgelehnt worden sei. Dies habe er weitaus defensiver getan, als es jetzt Kreisrat Reinhard tue. Er habe gegenüber dem BRK lediglich darauf hingewiesen, dass die Mehrheit im Kreisausschuss das zu der Zeit nicht gewollt hätte, weil sie inhaltlich nicht überzeugt gewesen sei. Er habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es die persönliche Entscheidung eines jeden einzelnen Kreisrates oder Kreisrätin gewesen sei. Daraus sei die Informationsoffensive des BRK mit dem Gesprächsangebot an alle sieben Fraktionen entstanden. Eigentlich sei das alles ein sehr positiver Weg gewesen. Die Kreistagsfraktionen hätten sich beim BRK informiert, ein Bild gemacht, alles sei transparent gemacht worden, die Fraktionen hätten sich untereinander ausgetauscht und gemeinsam einen Konsens gefunden, der dem BRK in seiner Leistung für den Katastrophenschutz und auch des großen ehrenamtlichen Engagements gerecht werde.

Kreisrat Reinhard sagt, er habe bei den zahlreichen Wortbeiträgen viele Verdrehungen gehört und er habe einiges in den Mund gelegt bekommen, außer von Kreisrätin Münzel, deren Beitrag inhaltlich und von der Abfolge gepasst habe. Es sei nichts Ungewöhnliches, dass man für Zuschussanträge Kriterien festlege, woran man einen Zuschuss festmache. Dies würden alle Gemeinden in ihrem Rahmen auch nicht anders machen, auch im Bereich von Sicherheitsfragen und Feuerwehr. Man könne natürlich nicht alle über einen Kamm scheren. Er betont noch einmal, dass der Antrag in die Zukunft gerichtet sei, damit man sich darüber Gedanken mache, was als Kriterien herangezogen werde, was man wirklich fördern wolle, was Möglichkeiten seien, wo man sage, dafür sei der Landkreis bereits, freiwillige Leistungen auszugeben. Dies sei in anderen Feldern auch nicht anders. Dieser Kriterienkatalog diene dann als Grundlage für Förderrichtlinien. Was als Ergebnis dabei herauskomme, sei völlig offen. Sein Problem sei, dass Kreisrat Weber gefordert habe, dass die CSU-Fraktion den Antrag zurückstelle, weil Verknüpfungen hergestellt worden seien, die sie genau nicht wollten. Die CSU unterstütze den Vorschlag der Verwaltung ausdrücklich.

**Kreisrat Reinhard zieht den Antrag zurück.** Die CSU-Fraktion tue dies nicht, weil sie der Meinung sei, dass er nicht richtig sei, sondern sie werde ihn später, getrennt von der Erhöhung der Förderung für den BRK, erneut stellen.

Kreisrat Fieger merkt an, dass es zu begrüßen sei, dass dieser Punkt heute öffentlich sei. Er sagt ausdrücklich, dass dies damals moniert, aber nicht berücksichtigt worden sei. Auf die nichtöffentliche Tagesordnung gehörten laut Geschäftsordnung nur Grundstücksangelegenheiten, Vergabe von Bau- und sonstigen Aufträgen, Personalangelegenheiten, Sparkassenangelegenheiten und Steuerangelegenheiten. Zuschussanträge gehörten seiner Meinung nach auf die öffentliche Tagesordnung. Die CSU-Fraktion ziehe deswegen den Antrag zu-

rück, weil in der Diskussion und in den Wortmeldungen eine Verknüpfung hergestellt werde, die die Fraktion nicht haben wolle. Die CSU unterstütze eindeutig diesen Konsensantrag, der auf eine Art und Weise zustande gekommen ist, die zu begrüßen ist. Es seien die Fraktionen beim BRK gewesen, um sich zu informieren, wie die Sachlage sei. Deswegen sei der Vorschlag endlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Zu Landrat Scherf sagt er, dass es ein Schreiben von Landrat Scherf vom 4. November 2015 an den BRK Kreisverband gebe zum Thema Notfallplan Asyl – Notunterkunft Miltenberg – Ihr Schreiben vom 9. Oktober 2015. In diesem Schreiben habe sich der Landrat für den Inhalt des Schreibens bedankt wie auch für die unglaubliche Anzahl von 4.000 geleisteten Stunden ehrenamtlicher Helferinnen und Helfersarbeit bei der Umsetzung des Notfallplanes und er mit den Worten schliesse, zudem werde ich die im Rahmen des Intelligenten Sparens erfolgte Kürzung des Zuschusses rückgängig machen. Dies sei gegen Vorgängerlandrat und Vorgängermehrheiten gerichtet, die seinerzeit im Jahr 2004 den Zuschussantrag des Roten Kreuzes gekürzt hätten und Landrat Scherf treffe mit markigen Worten diese Aussage. In dem Zusammenhang vermisse Kreisrat Fieger das Engagement seit der Kreisausschusssitzung, wo es darum gegangen sei, den Zuschussantrag zu erhöhen, dass er gesagt hätte, Kollegen, es gebe hier ein Schreiben von mir an das BRK. Ich habe mich gegenüber dem Roten Kreuz dafür stark gemacht, dass diese Verminderung rückgängig gemacht wird und jetzt wäre die Gelegenheit, das Ganze so zu realisieren, wie er es angekündigt habe, nämlich, den Zuschuss zu erhöhen. Dies sei seine Kritik.

Landrat Scherf erwidert, dass er sich in der Sitzung dafür stark gemacht habe. Kreisrat Fieger stelle mit der Kritik an der Vergangenheit für sich selbst eine Verknüpfung her, was man nicht herstellen müsse. Landrat Scherf habe, beeindruckt von dem, was das BRK leiste, und auch bezugnehmend auf ein Gespräch mit ihm und dem Vorsitzenden Dr. Rothaug, das so angekündigt. In dem Moment sei er sich dessen nicht bewusst gewesen, dass er den Kreisausschuss fragen müsse. Den Schaden habe doch nur er persönlich. Er habe dem BRK gesagt, dass er es für richtig halte bzw. er werde das rückgängig machen. Danach habe er sogar noch gegenüber dem BRK das Gremium in Schutz genommen dafür. Er habe ganz klar gesagt, das sei die sachliche Abwägung und Entscheidung jedes einzelnen Kreisrates und jeder einzelnen Kreisrätin gewesen sei.

Landrat Scherf betont, Richtlinien machen Sinn bei wiederkehrenden, gleichartigen oder ähnlichen Vorgängen, was man in diesem Fall nicht habe.

Kreisrat Zöller richtet die Bitte an Landrat Scherf, dass er weiterhin die Angelegenheit so weiterführe, dass er vielleicht aus Versehen Zusagen mache, aber dann doch den Kreisausschuss und den Kreistag entscheiden lasse. Kreisrat Zöller wünsche sich nämlich keine Basta-Politik.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

- I. Der Landkreis Miltenberg trägt künftig 15 %, jedoch max. 20.000 Euro/Jahr, des Defizits, das dem Kreisverband Miltenberg-Obernurg des Bayer. Roten Kreuzes aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Katastrophenschutz entsteht und das nicht von Dritten (Bund, Land, Kommunen, Krankenkassen, Katastrophenschutzfonds, ...) refinanziert wird. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Die Auszahlung der Mittel des Landkreises erfolgt nach Vorlage und Anerkennung entsprechender Abrechnungen und Rechnungsbelege.**
- II. Diese Leistung erfolgt freiwillig, aus ihr kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.**

Tagesordnungspunkt 10:

**Berichte der Wirtschaftlichen Einheiten: 2. Quartal 2016**

Frau Erfurth berichtet anhand der beiliegenden Präsentation die Wirtschaftlichen Einheiten aus dem 2. Quartal 2016.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 11:

**Jahresabschluss 2014 des Landkreises Miltenberg;**

**a) örtliche Prüfung**

**b) Feststellung**

Frau Hörnig berichtet anhand der beiliegenden Präsentation, dass der Jahresabschluss 2014 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft worden sei. Alle Ergebnisse des Jahresabschlusses seien im Prüfungsbericht vom 30.06.2016 enthalten. Den Bericht könne jedes Mitglied des Kreistages im Kreisrechnungsprüfungsamt einsehen. Eine Vorstellung des Berichts in den Fraktionssitzungen sei auf Wunsch möglich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 29.06.2016 dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen empfohlen.

Kreisrat Dr. Kaiser fragt nach dem aktuellen Stand der Klage der Gemeinde Weilbach gegen den Landkreis gegen die Kreisumlage. Herr Bürgermeister Kern habe den Kreisetat als un-solidarisch kritisiert und den Vorwurf erhoben habe, dass zu viel Luft eingebaut sei. In der Zeitung stehe nun, dass eine Begründung für die Klage vorliege. Die Begründung gehe auf das Jahr 2008 zurück, nach jetzt acht Jahren nach Einführung der Doppik für den Landkreis. In der Begründung heiße es, dass bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik Fehler eingebaut worden seien, die die Gemeinden zugunsten des Landkreises benachteiligen. Er möchte wissen, ob bis zur nächsten Haushaltsberatung das Thema abgeschlossen sei.

Landrat Scherf antwortet, dass das nicht in der Hand der Verwaltung liege. Die Verwaltung habe sehr großen Wert darauf gelegt, dass in Sachen dieser Klage endlich eine Klagebegründung vorgelegt werde.

Herr Krämer ergänzt, dass man bis zur nächsten Aufstellung des Haushaltsplanes wahrscheinlich noch keine Entscheidung haben werde. Ende Juni 2016 sei im Landratsamt die Klagebegründung eingegangen. Weilbach habe vor Gericht die Aussetzung des Verfahrens beantragt. Das Gericht tendiere momentan auch dazu, das Verfahren auszusetzen. Die Verwaltung habe nun auf die Klagebegründung Stellung genommen. Das Ziel der Verwaltung sei es, dass das Verfahren nicht ausgesetzt werde, weil Weilbach gleichzeitig gegen den Kreisumlagebescheid 2016 geklagt habe. Solange keine Entscheidung des Gerichts vorliege, sei davon auszugehen, dass auch gegen den Kreisumlagebescheid 2017 geklagt werde. Die Begründung für die Aussetzung des Verfahrens liege darin, dass vor dem Verwaltungsgericht Bayreuth ein weiteres Verfahren anhängig sei, wo die Stadt Forchheim gegen den Landkreis Forchheim klage. Dieses Verfahren betreffe in einem Punkt auch die Klage gegen den Landkreis Miltenberg. Hier gehe es darum, ob ein Jahresüberschuss ausgewiesen bzw. erzielt werden dürfe. Zur Doppelbelastung führt Herr Krämer aus, dass es sein könne sein, dass es bei der Umstellung auf die Doppik in den ersten Jahren zu Doppelbelastungen für die umlagepflichtigen Kommunen komme. Dies sei kein Fehler, sondern das sei im Gesetz so festgeschrieben, wie die Umstellung zu erfolgen habe. Dementsprechend sei die Umstellung

auch vollzogen worden. Dies betreffe auch Weilbach in Bezug auf seine Bürger, weil die Gemeinde Weilbach ebenfalls doppisch buche und seit 2008 auf die Doppik umgestellt habe.

Kreisrat Dr. Kaiser möchte wissen, ob sich die Klage gegen die Höhe der Kreisumlage oder gegen die Benachteiligung aufgrund der Doppik richtet.

Herr Krämer antwortet, dass es um die Mehrbelastung durch eine eventuelle Doppelbelastung gehe. Der Streitwert belaufe sich auf 3% des Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2015.

Kreisrat Dr. Kaiser merkt an, dass mit dieser Begründung die Aussage, dass sich der Landkreis unsolidarisch verhalte, hinfällig. Diese eventuelle Doppelbelastung sei das Ergebnis einer gesetzlichen Regelung und nicht das Ergebnis einer politischen Entscheidung im Kreistag.

Herr Krämer erwidert, dass mehrere Punkte in der Klagebegründung angeführt seien. Der eine Punkt sei die eventuelle Doppelbelastung, ein anderer Punkt sei, inwieweit ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden dürfe.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass die Klage wahrscheinlich ausgesetzt werde, weil das Verwaltungsgericht Würzburg auf die Entscheidung des VG Bayreuth warte.

### **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

den Jahresabschluss 2014 des Landkreises Miltenberg mit folgenden Ergebnissen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern festzustellen:

#### **Ergebnisrechnung:**

Gesamtbetrag der Erträge	102.907.779,24 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	97.994.172,51 €
<b>Saldo</b>	<b>+ 4.913.606,73 €</b>

#### **Finanzrechnung:**

Laufende Verwaltungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	98.006.959,79 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	87.947.591,71 €
<b>Saldo</b>	<b>+ 10.059.368,08 €</b>

#### Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.102.884,38 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	9.759.410,83 €
<b>Saldo</b>	<b>- 6.656.526,45 €</b>

#### Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.094.637,92 €
<b>Saldo</b>	<b>- 3.094.637,92 €</b>

**Finanzmittelüberschuss** + 308.203,71 €

**Liquide Mittel** 29.219.110,87 €

#### **Vermögensrechnung (Schlussbilanz)**

**Summe Aktiva und Passiva** 181.354.309,96 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Tagesordnungspunkt 12:

### **Jahresabschluss 2014 - Erteilung der Entlastung**

Frau Hörnig berichtet anhand beiliegender Präsentation, dass der Jahresabschluss 2014 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden sei. Nach Art. 88 Landkreisordnung könne nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 29.06.2016 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2014 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

**für 2014 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.**

**Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht des UB 4 - Revision zur örtlichen Prüfung des doppischen Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Miltenberg.**

Tagesordnungspunkt 13:

### **Jahresabschluss 2014 – Verwendung des Jahresüberschusses**

Herr Krämer trägt vor, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisverwendung zu entscheiden sei. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt werde, sei nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Jahresüberschüsse, die der Ergebnisrücklage zugeführt werden, stünden in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung. Nach dem Ablauf von drei Jahren könnten Jahresfehlbeträge ebenso mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag sei nicht vorhanden, der Stand der Ergebnisrücklage betrage momentan 3,3 Mio. €.

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

**den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 4.913.606,73 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.**

Tagesordnungspunkt 14:

### **Anfragen**

Keine Anfragen

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin